

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Rates am 04.05.2006 über die Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ (Vorlage 2006/057)

Einwender: Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 09.02.2006

Anregung:

Hinweise:

Untere Landschaftsbehörde:

Wie schon in meiner Stellungnahme zum B-Plan Nr. 47 „Kaseinwerk“ aufgeführt, kann von hier nicht mehr nachvollzogen werden, inwieweit das im o. g. B-Plan ermittelte Kompensationsdefizit von 6394 Werteinheiten im Kompensationspool „Halstenbeck“ überhaupt noch ausgeglichen werden kann.

Ich bitte mir daher nunmehr eine Gesamtbilanz über die Aufschöpfung des Flächenpools „Halstenbeck“ vorzulegen, um eine abschließende Beurteilung des B-Planes vornehmen zu können.

Brandschutzdienststelle:

Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken.

1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsplatt W 405 einen Löschwassermenge von 800 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen.
2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse zu installieren.
3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen.
4. Der reibungslose Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsfahrzeugen ist bei Stichstraßen (länger als 50 m) nur dann sichergestellt, wenn entsprechend groß bemessene Wendeflächen angelegt werden (Durchmesser 21 bis 24 m).

Untere Wasserbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Abwägung:

Untere Landschaftsbehörde:

Die Gesamtbilanz über das Flächenpool „Halstenbeck“ wurde in der Zwischenzeit dem Kreis Warendorf zugesandt.

Das Kompensationsdefizit kann im Halstenbeck ausgeglichen werden.

Brandschutzdienststelle:

Stellungnahme der Energieversorgung Ostbevern vom 13.03.2006:

Gemäß dem Arbeitsblatt W 405 stehen aus dem öffentlichen Trinkwassernetz 48 cbm / Stunde Löschwasser für eine Dauer von 2 Stunden zur Verfügung.

Die Hydrantenaufteilung erfolgt alle 100 bis 150 Meter. Die Anbringung von Hinweisschildern wird gewährleistet.